

VERBAND BERNISCHER GEMEINDEN  
BERNISCHE GEMEINDESCHREIBERINNEN UND GEMEINDESCHREIBER  
VERBAND BERNISCHER FINANZVERWALTER

Erziehungsdirektion  
des Kantons Bern  
Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern

Bern, 25. August 2006

**Konkordat HarmoS / Westschweizer Schulvereinbarung; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. April 2006 bieten Sie Gelegenheit, zu den Entwürfen der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) und zum Entwurf der Westschweizer Schulvereinbarung eine Vernehmlassung einzureichen. Für diese Möglichkeit danken wir Ihnen bestens.

Die kommunalen Verbände begrüßen grundsätzlich die vorgesehene Harmonisierung im Bildungsbereich, mit dem Ziel, die Bildungsqualität und die Durchlässigkeit zu erhöhen. Die gesamtschweizerische Regelung gewisser Eckwerte wird unterstützt. Die kommunalen Verbände sind überzeugt, dass trotz dieser Harmonisierung die kulturelle Vielfalt der Regionen und Gemeinden erhalten bleibt.

Es erscheint den kommunalen Verbänden unerlässlich, dass sich die laufenden Projekte im Kindergarten- und Volksschulbereich an den obenstehenden Vereinbarungen orientieren, namentlich was die Harmonisierung der Bildungsstandards, Instrumente, Lehrpläne und Lehrmittel anbelangt. Die kommunalen Verbände können sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich die Schulen im Kindergarten- und Volksschulbereich zu stark mit der Entwicklung und Implementierung von Konzepten und Instrumenten auseinandersetzen müssen, anstatt dass sie sich auf ihre Kernaufgabe – das Unterrichten – konzentrieren können. Die möglichst rasch erforderlichen Veränderungen werden durch die obenstehenden Vereinbarungen unterstützt.

Die Umsetzung der beiden Vereinbarungen wird mit Kosten verbunden sein, namentlich was die Einführung des zweijährigen Kindergartens und der Tagesschulen an

belangt. Bei dieser Gelegenheit weisen die kommunalen Verbände – einmal mehr – darauf hin, dass die mittelfristigen lastenausgleichsberechtigten Aufwendungen weit stärker wachsen, als die Einnahmen, was entweder zu Steuererhöhungen oder zu einem Ungleichgewicht der kommunalen Finanzhaushalte führen wird. Diese Entwicklung wird durch die zur Diskussion stehenden Vereinbarungen im Bildungsbe-  
reich noch verstärkt. Die Verbände verlangen deshalb, dass die mit den Vereinba-  
rungen verbundenen finanziellen Aufwendungen genau ausgewiesen werden, damit  
in Kenntnis aller wesentlichen Elementen (namentlich auch der Finanzierungsmo-  
delle Kanton / Gemeinden) entschieden werden kann. Die kommunalen Verbände  
sind nicht bereit, hier die Katze im Sack zu kaufen. Die mit der Umsetzung der Ver-  
einbarungen einhergehenden Aufwendungen sind im kantonalen Finanzplan einzu-  
stellen und zuhanden der kommunalen Finanzplanungen zu kommunizieren.

Die kommunalen Verbände gehen davon aus, die Westschweizer Schulvereinbarung  
werde nur für den französischsprachigen Teil des Kantons Bern abgeschlossen, was  
zur Realisierung des Westschweizer Bildungsraums auch Sinn macht. Die kommu-  
nalen Verbände würden es hingegen strikte ablehnen, wenn die Westschweizer  
Schulvereinbarung für den ganzen Kanton Bern gelten sollte. Der deutschsprachige  
Teil des Kantons Bern ist in jeder Hinsicht auf den deutschsprachigen Teil der  
Schweiz ausgerichtet.

Freundliche Grüsse

VERBAND BERNISCHER GEMEINDEN

Lorenz Hess, Präsident

BERNISCHE GEMEINDESCHREIBERINNEN UND GEMEINDESCHREIBER

Stephan Ochsenbein, Präsident

VERBAND BERNISCHER FINANZVERWALTER

Daniel Bichsel, Präsident